

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Einladung

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 13.07.2021, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 02.07.2021

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.06.2021
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Situation Oberflächenentwässerung
Vorlage: 2021/110
- TOP 6 Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 100 - Wohngebiet Im Göhlen
Vorlage: 2021/113
- TOP 7 Dorfentwicklung Rastede Nord - Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden
Vorlage: 2021/112
- TOP 8 Einwohnerfragestunde
- TOP 9 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2021/110

freigegeben am **02.07.2021**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Rabius, Jörn

Datum: 29.06.2021

Situation Oberflächenentwässerung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2021	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 05.06.2021 hat schwerpunktmäßig im Hauptort Rastede ein „Starkregenereignis“ stattgefunden. Am Koppelweg und an der Kläranlage Am Hasenbült wurden beispielsweise Regenmengen von ca. 40 bis 41 mm/m² sowie am Ollerkamp von 61 mm/m² gemessen. Die Verwaltung erreichten zudem unbestätigte Mitteilungen, dass die Niederschlagsmengen in Teilbereichen über 70 mm/m² erreicht haben sollen. Gemessen wurden die Niederschlagsmengen in einem Zeitraum von ca. 45 Minuten.

Wenn große Niederschlagsmengen innerhalb einer bestimmten, meist nur recht kurzen Zeitspanne fallen, wird von Starkregen gesprochen. Der Deutsche Wetterdienst (DWD) warnt deswegen vor Starkregen in drei Stufen (wenn voraussichtlich folgende Schwellenwerte überschritten werden):

- Regenmengen 15 bis 25 l/m² in 1 Stunde oder 20 bis 35 l/m² in 6 Stunden (Markante Wetterwarnung)
- Regenmengen > 25 bis 40 l/m² in 1 Stunde oder > 35 l/m² bis 60 l/m² in 6 Stunden (Unwetterwarnung)
- Regenmengen > 40 l/m² in 1 Stunde oder > 60 l/m² in 6 Stunden (Warnung vor extremem Unwetter)

Starkregenereignisse treten lokal auf und treffen selten eine ganze Region.

Für den Hauptort Rastede bleibt somit zunächst festzuhalten, dass es sich bei dem Starkregenereignis am 05.06.2021 nach der Definition des DWD um ein extremes Unwetter gehandelt hat.

Obwohl an dieser Stelle keine Grundsatzdiskussion zum Thema Klimawandel vorgesehen ist, sollte trotzdem der Hinweis erfolgen, dass es, entgegen mancher Medienberichte, nach wie vor keine eindeutige Verbindung von Starkregenereignissen mit dem Klimawandel gibt. Laut Statistik des Deutschen Wetterdienstes ist die Anzahl derartiger Wetterphänomene seit 1960, also seit über 50 Jahren, weder gesunken noch angestiegen. Es gibt aber gewiss Jahre, in denen deutlich mehr Starkregen auftritt als in anderen.

Wie aktuellen Berichten der Medien entnommen werden kann, ist das Thema Starkregenereignisse, Auswirkungen und Folgen sowie die Suche nach geeigneten Lösungsinstrumenten bundesweit ein aktuelles Thema.

Dabei wird schnell deutlich, dass eine Anpassung der öffentlichen Entwässerungs- und Gewässersysteme alleine nicht die Lösung für den Umgang mit Starkregen sein kann. Starkregenabflüsse würden nur „nach unten“ verlagert und dort unter Umständen zu weiteren Problemen führen. Ein vorbeugender Schutz vor diesen Folgen beginnt daher am besten bereits auf den Grundstücken (z.B. Privateigentümer / Firmengrundstücke / Kommune).

Die Verwaltung hat die Ereignisse vom 05.06.2021 zum Anlass genommen, zunächst alle gemeldeten Störungen, Überflutungen und bekannten Vorfälle aufzunehmen und kartografisch zu visualisieren, um sich einen Gesamteindruck bestehender oder möglicher Problemfelder zu verschaffen. Im Rahmen der Sitzung werden diese – noch nicht abschließenden – Informationen vorgestellt.

Zudem wird das Büro Börjes aus Westerstede einen kurzen Vortrag zum Thema der Bemessung von gemeindlichen Entwässerungssystemen halten und erläutern, an welchen Stellen letztlich auch technische und rechtliche Rahmenbedingungen an ihre Grenzen stoßen.

Der Bericht soll zudem einen Ausblick auf perspektivische Lösungsansätze geben. Hier bedarf es noch umfassender konzeptioneller Überlegungen und Planungen, die in einem Maßnahmenkatalog zusammenzufassen und anschließend zu beraten sein werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist definitiv noch zu früh, um konkrete Aussagen zu möglichen finanziellen Auswirkungen machen zu können. Aufgrund der dargestellten Gesamtproblematik ist allerdings davon auszugehen, dass von erheblichen finanziellen Belastungen mittel- und langfristig auszugehen ist, die sich sowohl in Planungskosten als auch daraus resultierenden Kosten für eine Reihe von Einzelprojekten widerspiegeln können.

Auswirkungen auf das Klima:

Mögliche klimatische Auswirkungen müssen gegebenenfalls im Rahmen der zu konkretisierenden (Einzel-)Projekte näher beleuchtet werden.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/113

freigegeben am **01.07.2021**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ahlers, Sandra

Datum: 30.06.2021

Durchführung eines ergänzenden Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 100 - Wohngebiet Im Göhlen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2021	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	19.07.2021	Verwaltungsausschuss
Ö	20.07.2021	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Durchführung eines ergänzten Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur rückwirkenden Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 100 – Im Göhlen mit Begründung und Umweltbericht sowie örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen.
2. Die im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen am 13.07.2021 berücksichtigt.
3. Die bisherige Beschlussfassung und Abwägung wird bestätigt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 100 – Im Göhlen mit Begründung und Umweltbericht sowie die örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 23.03.2021 wurde ein Verfahren nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur Ergänzung der Abwägung hinsichtlich der Verkehrsprognose und den daraus planbedingten Lärmimmissionen zum Bebauungsplan Nr. 100 - Im Göhlen beschlossen.

Gleichzeitig wurde die erneute öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des überarbeiteten Entwurfs zur Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 100 - Im Göhlen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dabei wurde bestimmt, dass bei der Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.

Auf die bisherige Beratung wird insoweit verwiesen (siehe Vorlage 2021/030)

Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 09.04.2021 bis einschließlich 10.05.2021 stattgefunden.

Seitens der Träger öffentlicher Belange ist lediglich vom Landkreis Ammerland eine Stellungnahme zu den ergänzten beziehungsweise geänderten Teilen abgegeben worden. Die vollständigen Stellungnahmen und entsprechenden Abwägungsvorschläge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gingen umfangreiche Anregungen ein, die sich mit den Themen „verkehrliche Erschließung“ und „Immissionssituation“ auseinandersetzten. Zu diesen beiden Themenfeldern wurde eine Präambelabwägung erstellt (siehe Anlage 4).

Die darüber hinaus eingegangenen Anregungen wurden zu Themenfeldern vorgebracht, die zur erneuten Entwurfsfassung nicht geändert wurden. Zu diesen Themenfeldern waren nach § 4a Abs. 3 BauGB keine Anregungen möglich. Daher erfolgt auch zu diesen Themenfeldern keine Abwägung, da diese bereits durch Beschlussfassung vom 12.12.2017 erfolgt ist und durch diesen Beschluss lediglich nochmals bestätigt wird.

Die vollständigen Stellungnahmen seitens der Bürger können der Anlage 5 entnommen werden.

Die vorgebrachten Stellungnahmen haben insgesamt zu keiner Änderung des Bebauungsplanes geführt, lediglich die Begründung wurde um einige Angaben ergänzt.

Nähere Erläuterung zu den Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen sowie den Inhalten des zu beschließenden Bebauungsplanes werden in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die erforderlichen Gutachten und Änderungen im Bebauungsplan stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine, weil es sich um ein Ergänzungsverfahren handelt, welches den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 100 in seiner Ausführung nicht ändert.

Anlagen:

1. Planzeichnung
2. Begründung mit Umweltbericht
3. Abwägungsvorschläge Behörden sowie Träger öffentlicher Belange
4. Präambelabwägung (Bürger)
5. Anonymisierte Stellungnahmen der Bürger zur Präambelabwägung

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2021/112

freigegeben am **02.07.2021**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 30.06.2021

Dorfentwicklung Rastede-Nord - Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.07.2021	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	19.07.2021	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Beantragung der Förderung des Projekts 30 aus dem Dorfentwicklungsplan „Gestaltung und Verschmälerung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden sowie Gestaltung der Ortseingänge / Wilhelmshavener Straße“ wird zugestimmt.

Sach- und Rechtslage:

Im Februar 2017 wurde der Dorfentwicklungsplan vom Amt für regionale Landesentwicklung zur Förderung anerkannt. Mit der Umgestaltung des Sportplatzes in Wapeldorf und der Anlegung eines Dorfplatzes in Hahn-Lehmden wurden bereits erste große Maßnahmen umgesetzt.

Bedingt durch die Corona-Pandemie – insbesondere dem Umstand, dass öffentliche Zusammenkünfte und Erörterungstermine praktisch nicht möglich waren – haben sich weitere Maßnahmen bislang verzögert.

Folgerichtig konnte der Arbeitskreis Dorfentwicklung Rastede-Nord durch die zwischenzeitlich möglich gewordenen Lockerungen erst am 24. Juni 2021 wieder seine Arbeit aufnehmen.

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung hat das mit der Umsetzungsbegleitung beauftragte Planungsbüro Diekmann & Mosebach (sh. Vorlage-Nr. 2017/074) eine Konzeptstudie zum Projekt Nr. 30 – Gestaltung und Verschmälerung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden sowie Gestaltung der Ortseingänge (Wilhelmshavener Straße) – vorgestellt.

Als wesentliche Merkmale wurden folgende Komponenten in die Konzeptstudie aufgenommen:

- Verengung der Fahrbahnbreite auf 6m
- Verschränkung der Fahrbahn
- 3 Querungshilfen
- Fahrbahnteiler jeweils am Ortseingang und Ortsausgang
- Durchgängiger Fuß/Radweg auf der Westseite
- Durchgängiger Fußweg auf der Ostseite
- Barrierefreie Bushaltepunkte
- Parkplatzaufstellflächen
- Hecken als Begrenzung zwischen Fahrbahn und Nebenanlagen
- Starke Begrünung durch hohe Anzahl an Bäumen

Nach intensiver Diskussion hat sich der Arbeitskreis dafür ausgesprochen, die Umsetzung der Maßnahme Nr. 30 – auf Basis der Projektstudie (sh. Anlage 1) – zu empfehlen und einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems zu stellen.

Der Förderantrag muss bis zum Stichtag am 15.09.2021 beim Amt für regionale Landesentwicklung vorgelegt werden, soweit in den Jahren 2022/2023 die Umsetzung realisiert werden soll.

Für die Beantragung der Förderung ist es erforderlich, dass die politischen Gremien der Gemeinde Rastede der Umsetzung der Maßnahme zustimmen. Das bedarf allerdings der Kenntnis einer Reihe von Rahmenbedingungen beziehungsweise Parametern, die entscheidungserheblich sind:

- Bekanntlich handelt es sich bei der Ortsdurchfahrt in Hahn-Lehmden um eine Landesstraße. Alle Maßnahmen müssen somit mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr abgestimmt und den Maßnahmen von dort zugestimmt werden.

Die Projektideen wurden der Landesbehörde bereits in ersten Vorgesprächen erläutert und zumindest von dort ein grundsätzliches positives Feedback gegeben. Die abschließende Entscheidung/Zustimmung ist allerdings erst nach Abstimmung detaillierter Ausführungsplanungen zu erwarten.

- Eine Beteiligung der Landesbehörde an den Kosten (Straße), muss im weiteren Verlauf des Verfahrens ebenfalls noch näher abgestimmt werden, ist aber zum jetzigen Zeitpunkt eher unwahrscheinlich und dürfte finanziell eine untergeordnete Rolle spielen.
- Durch die Beantragung der Förderung beim Amt für regionale Landesentwicklung besteht nicht automatisch ein Anspruch auf Fördermittel. Vielmehr befindet sich die Gemeinde Rastede im Wettbewerb mit vielen anderen Kommunen. Ob die Maßnahme gefördert wird, hängt somit wesentlich von der Qualität des eingereichten Projektes ab.
- Die Förderantragsgrenze pro Maßnahme beträgt maximal 2 Mio. Euro. Das bedeutet, die geschätzten Kosten der beantragten Einzelmaßnahme dürfen diesen Betrag nicht übersteigen. Gegebenenfalls müsste ansonsten eine Maßnahme auf zwei oder mehrere Abschnitte aufgeteilt und dafür jeweils neue Anträge gestellt werden.

Dabei ist es allerdings sehr unwahrscheinlich, dass für die Einzelabschnitte ausreichend Förderpunkte gesammelt werden können und eine Förderzusage durch das Amt für regionale Landesentwicklung für mehr als einen Abschnitt erteilt wird.

- Weiterhin wurde die maximale Förderhöhe von bisher 1 Mio. Euro auf 500.000 Euro reduziert. Das bedeutet, dass sich auch bei einer Bewilligung der maximalen Förderung der Eigenanteil der Gemeinde auf bis zu 1,5 Mio. Euro belaufen kann.
- Zudem ist es wichtig zu wissen, dass eine Förderung durch das Amt für regionale Landesentwicklung nur möglich ist, wenn die Dorfentwicklung und nicht verkehrliche Belange im Mittelpunkt der Planungsüberlegungen stehen. Im Fokus der Antragstellung und Umsetzung müssen somit insbesondere soziale, umweltrelevante und klimaschützende Aspekte stehen. Darauf zielt die vorgestellte Konzeptstudie mit entsprechenden Querungshilfen, Nebenanlagen, barrierefreien Bushaltestellen sowie Bäumen und Heckenanlagen ab, die den besonderen örtlichen Charakter unterstreichen sollen.
- Wie bereits ausgeführt, müsste die Maßnahme unter Berücksichtigung einer Maximalgrenze beantragt werden. Bei der Gesamtausbaulänge der Ortsdurchfahrt führt das dazu, dass eine individuelle Qualität einzelner Teilmaßnahmen berücksichtigt werden muss.

Die Konzeptstudie wird im Rahmen der Sitzung von dem Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner vorgestellt und die förderungsrelevanten Aspekte werden erläutert.

Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen hat die CDU-Ratsfraktion in einem Schreiben vom 18.05.2021 – in Anlehnung an die Dorferneuerungsplanung – die Bitte formuliert, die Planungen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt zügig aufzunehmen (Anlage 2); allerdings hatten die Verwaltung sowie das Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner zu diesem Zeitpunkt bereits mit den vorbereitenden Arbeiten an diesem Projekt begonnen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Beantragung der Förderung des Projektes zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel für die kommenden Haushaltsjahre entsprechend einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wie bereits ausgeführt, beträgt die maximale Investitionshöhe 2 Mio. Euro. Erste Kostenschätzungen auf Konzeptstudienebene sind somit so angelegt, dass das genannte Volumen nicht überschritten wird.

Der maximale Förderbetrag beläuft sich auf 500.000 Euro, sodass ein Eigenanteil von bis zu einer Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro seitens der Gemeinde Rastede zu tragen ist.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Auswirkungen auf das Klima sind in diesem Planungsstadium differenziert zu betrachten. Sollte eine Umsetzung erfolgen, würde sicherlich auf der einen Seite durch die starke Eingrünung eine positive Langzeitwirkung für das Klima zu erwarten sein, wenngleich die Umsetzung der Maßnahme natürlich zu kurzfristigen zusätzlichen Belastungen führen wird. Die Planung selbst hat aber zunächst keine direkten Auswirkungen auf das Klima.

Anlagen:

Anlage 1 – Konzeptstudie

Anlage 2 – Schreiben der CDU-Fraktion